ZIRF-Counselling

Hintergrund-informationen

Eine Familie möchte freiwillig nach Belgrad, Serbien, zurückkehren. Ihre Kinder sind im schulpflichtigen Alter und haben bisher in Serbien keine Schule besucht. Die Familie gehört der Roma Minderheit an.

Antwort

Arbeitsmarkt

Finanzielle Unterstützung:

Es gibt keine finanzielle Unterstützung für Arbeitssuchende, aber es besteht die Möglichkeit, eine finanzielle Unterstützung durch das Sozialsystem zu erhalten. Unter anderem könnten die Rückkehrenden profitieren von:

- Beratung und Vermittlung,
- kostenloses, einfaches Ticket zum Wohnort - in den städtischen Zentren für Sozialarbeit,
- öffentliche Küchen, die eine tägliche Mahlzeit für diejenigen bereitstellen, die als Teil der schutzbedürftigen Bevölkerung kategorisiert sind - in den Orten, wo es sie gibt
- einmalige finanzielle Hilfe - nur im Zentrum für Sozialarbeit in der Gemeinde, in der die Person Ihren Wohnsitz hat, zu erhalten
- vorübergehende Unterbringung - das Zentrum für Sozialarbeit entscheidet über die Unterbringung von Personen in Unterkünften, was bis zum Ablauf der Gültigkeit des Reisedokuments dauern kann.

Die Person muss serbische/r Staatsbürgerln mit gültigen Personaldokumenten (Personalausweis) sein, arbeitslos und bei der Nationalen Agentur für Arbeit an ihrem Wohnort registriert oder mit dem Mindestlohn beschäftigt). Kontakt der Belgrader Zweigstelle:
Ruska 4, 11 000 Beograd
tel. 011 2650-329
www.gcsrbg.org

Nationale Arbeitsagentur:

Darüber hinaus wird empfohlen, dass sich der Rückkehrende bei der nationalen Arbeitsagentur in Belgrad als offizielle Arbeitssuchende registrieren lassen. Auf diese Weise kann die Person

- über mögliche Beschäftigungsmöglichkeiten und -bedingungen informiert werden,
- in die Beschäftigung im Land und im Ausland vermittelt werden,
- professionelle Orientierung und Beratung in Bezug auf die Karriereplanung erhalten

Die Agentur hat eine Zweigstelle in jeder Gemeinde und Rückkehrende sollten sich bei der nächstgelegenen Zweigstelle in ihrer Nachbarschaft/Stadt/Dorf bewerben. Weitere Informationen finden Sie auf ihrer Website http://www.nsz.gov.rs und einem kostenlosen Info-Telefon: 0800/300-301.

IOM – Vertretung für Deutschland:
Charlottenstraße 68, D-10117 Berlin • Deutschland • Fax: +49.30.278 778 99
IOM - Zweigstelle in Nürnberg:
Postfach 44 01 59 • D-90206 Nürnberg • Neumeyerstr. 22-26 • D-90411 Nürnberg • Deutschland • Fax: +49.911.4300 260
Telefonzentrale IOM Deutschland: +49.911.43000
E-Mail: IOM-Germany@iom.int • Internet: http://www.iom.int/germany

Anmeldeverfahren:

Die für die Anmeldung benötigten Dokumente sind Personalausweis, Arbeitsheft und Bildungsnachweis (über den zuletzt erworbenen Bildungsabschluss). Kontaktangaben in Belgrad sind:

Gundulićev venac 23-25, 11000 Beograd
Telefon: 011/2929100, 2929000
E-Mail: pisarnica.Beograd@nsz.gov.rs

Unterstützungsmöglichkeiten für Personen ohne Ausbildung:

Es gibt keine staatliche Agentur oder Institution, die Menschen ohne formale Bildung bei der Integration unterstützt. Die CARITAS könnte jedoch in dieser Hinsicht helfen, indem sie Jobberatung, Bildungsberatung, Berufsausbildung und nicht-materielle Unterstützung anbietet. Kontaktdetails sind:

Vojvode Stepe 78 / lok.5 11 000 Belgrad
Telefon: +381 11 4099561;
E-Mail: secretariat@caritas.rs return-info@caritas.rs
Webseite: http://www.caritas.rs